



Kirche in Eidelstedt
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Friedhofsverwaltung

Bearbeiterin
Heike Zacharias

Juni 2021

Schutzkonzept für den Friedhof in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt

Allgemeines:

- Kontakte und Ansammlungen von Personen für die Teilnahme an Trauerfeiern und Bestattungen im engen familiären und/oder persönlichem Kreis sind im Freien und in der Elisabethkirche zulässig, soweit das Abstandsgebot und die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Entsprechend der staatlichen Regelungen dürfen sich vor Beginn und nach Ende von Trauerfeierlichkeiten und/oder Beisetzungen keine Gruppen auf dem Friedhofsgelände und/oder vor den Friedhofseinrichtungen versammeln.
- Das Gemeindehaus als Wartebereich ist geschlossen. - Der Abschiedsraum steht für Trauerfeierlichkeiten bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen an Trauerfeiern und Bestattungen nicht teilnehmen!
- Trauerfeiern können nach Absprache gefilmt und weiteren Angehörigen bzw. Freunden zur Verfügung gestellt **werden**.

Trauerfeiern im Freien:

- Feier an der Friedenseiche mit max. **25 Trauergästen** - 10 Stühle werden durch Friedhofsbetrieb bereitgestellt
- **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2) Maskenpflicht!**
- Kontaktdaten werden erfasst - Liste und Einholung der Daten durch Friedhofsbetrieb
- musikalische Gestaltung durch digitale Medien - kein gemeinsames Singen - Sologesang mit Abstand von 5-6 Metern zur nächsten Person - Einzelinstrumente mit Abstand von 3-5 Metern zur nächsten Person

Trauerfeiern in der Friedhofseinrichtung:

- Feier in der Elisabethkirche mit max. **45 Trauergästen** - Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften - Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2)** - organisatorische Maßnahmen durch Friedhofsbetrieb in Zusammenarbeit mit den Bestattungsinstituten
- Kontaktdaten werden erfasst - Liste und Einholung der Daten durch Friedhofsbetrieb
- Diejenigen, die bei der Trauerfeier sprechen, können zu diesem Zweck den **medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2)** ablegen - Sprechen mit Abstand von 4 Metern zur nächsten Person
- musikalische Gestaltung durch Orgelmusik - kein gemeinsames Singen - Sologesang und Einzelinstrumente mit Abstand von 5-6 Metern zur nächsten Person
- Einhaltung Sicherheitsabstand zwischen Sarg- bzw. Urnenträgern und Trauergästen
- kontaktfreies Einsammeln von Kollekten oder Spenden durch am Ausgang bereitstehende Behältnisse - Körbe können auf Wunsch durch Friedhofsbetrieb bereitgestellt werden

Abschied am offenen Sarg (nur für Personen, die nicht an Covid-19 verstorben sind):

- Abschied im Abschiedsraum mit max. 4-5 Personen zeitgleich - Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften - Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2)**
- Verweildauer im Abschiedsraum soll 10 Minuten nicht überschreiten - Personengruppen können zeitversetzt und nacheinander Abschied nehmen - organisatorische Maßnahmen durch Friedhofsbetrieb in Zusammenarbeit mit den Bestattungsinstituten

Bestattungen/Beisetzungen:

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg für den öffentlichen Raum!
- **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2) Maskenpflicht!**
- Einhaltung Sicherheitsabstand zwischen Sarg- bzw. Urnenträgern und Trauergästen - Sarg bzw. Urne ablassen - Träger verlassen die Grabstätte
- Trauergäste dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln an das Grab herantreten
- keine Verwendung von Sandwurfschaufeln